

Hygieneplan TTC Theilheim e.V.

Stand: 14.08.2020

Durch die von der bayerischen Staatsregierung freigegebenen Lockerungen im Sport zum 08.06.2020 ist nun eine teilweise Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter strengen Auflagen möglich.

Die Vereinsführung hat dazu ein Hygieneschutzkonzept für den TTC Theilheim auf Basis der Empfehlungen des BTTV (Bayerischer Tischtennis Verband) und den Vorschriften der Gemeinde Theilheim als Hallenbetreiber erstellt.

Die Vorschriften des BTTV finden sich hier:

https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/sonstiges/20200602_Hygieneregeln_BTTV_Trainingsgruppen.pdf

Die Vorschriften der Gemeinde Theilheim als verantwortlicher Hallenbetreiber können hier eingesehen werden

https://www.theilheim.de/images/stories/PDF/2020_06_Hygienekonzept_Jakobsthalhalle.pdf

Die Vorschriften sind bindend für alle sportlichen Betätigungen im Verein die in der Jakobsthalhalle Theilheim durchgeführt werden.

Des Weiteren bittet die Vorstandschaft eindringlich darum, sich sehr genau an diese Regelungen zu halten, da Verstöße streng geahndet werden und hohe Geldbußen nach sich ziehen können.

Information der Mitglieder

Durch Vereinsmailing, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien wird sichergestellt das alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Hygienebeauftragte

Bei Fragen rund um das Hygienekonzept können sich die Mitglieder an den Hygienebeauftragten des Vereins wenden.

Hygienebeauftragter:
Rainer Höhn

stellv. Hygienebeauftragter:
Sebastian Seybold

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen hin.
Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training bzw. Spielbetrieb untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Zugang zur Halle

- Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den östlichen Haupteingang (Parkplatzseite).
- Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über den nordwestlichen „Sportlereingang“ (Autohaus).

Vorschriften für sportlichen Betrieb

- Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt.
- Es wird eine Teilnehmerliste mit mindestens einem Kontaktweg erstellt, über dem die Teilnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen sind. Die Liste wird 30 Tage aufbewahrt und im Bedarfsfall der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.
Diese Listen werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- Die Trainingsstätte darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Ein Wettspielbetrieb oder der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt, wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern).
- Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung hergestellt, d.h. es werden Umrandungen für jeden einzelnen Tisch aufgestellt.
- Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- Körperkontakt ist zu minimieren, d.h. kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

Doppel dürfen sowohl trainiert als auch gespielt werden.

- Die Höchstdauer einer Einheit beträgt 120 Minuten. Diese umfasst auch die Richt- und Umkleidezeit.
- Die verwendeten Platten / Bälle sind nach den Einheiten zu desinfizieren. Dafür werden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.
- Nach jeder Einheit wird die Halle komplett durchgelüftet. Hierzu sind die Dachfenster und die Türen für mindestens 15 Minuten zu öffnen.
- Es darf immer nur eine Person zu einem Zeitpunkt die Toilette nutzen.

Maskenpflicht

- Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.
- Beim Bewegen in der Halle, außerhalb der sportlichen Betätigung, besteht Maskenpflicht.
- Bei der Entnahme und der Rückgabe von Sportgeräten aus den Nebenräumen besteht Maskenpflicht.
- Beim Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
- Beim Aufsuchen der Toiletten besteht Maskenpflicht.

Gesperrte Bereiche

- Die Benutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet.
- Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.